

**Landesamt für Umwelt
Genehmigungsverfahrensstelle Ost
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam**

Betreff: Vorhaben-ID G07819

Thema: Gutachten zur Ermittlung angemessener Sicherheitsabstände für den Betriebsbereich der unteren Klasse der Tesla Manufacturing Brandenburg SE am Standort Grünheide (Mark)

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit wende ich mich an Sie, um zu dem folgenden Thema zu äußern:

Gutachten zur Ermittlung angemessener Sicherheitsabstände für den Betriebsbereich der unteren Klasse der Tesla Manufacturing Brandenburg SE am Standort Grünheide (Mark)

durch GfBU-Consult

§ 3 (5d) BlmSchG

Benachbarte Schutzobjekte im Sinne dieses Gesetzes sind ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete, öffentlich genutzte Gebäude und Gebiete, Freizeitgebiete, wichtige Verkehrswege und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete.

Tabelle 2-1 Benachbarte Schutzobjekte im Sinne § 3 (5d) BImSchG

Schutzobjekttyp im Sinne § 3 (5d) BImSchG	Schutzobjekt	Abstand zur Anlagen-grenze
Wohnbebauung	Wohnhäuser Gottesbrück 11-12, Fangschleuse, Grünheide (Mark)	790 m (Nord-Osten)
öffentliche genutzte Gebäude und Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Bettina-von-Arnim-Schule, An der Löcknitz 10, 15537 Grünheide (Mark) • Philipp-Melanchthon-Gymnasium, An der Löcknitz 10, 15537 Grünheide (Mark) 	<ul style="list-style-type: none"> • 1100 m (Nord-Osten) • 1100 m (Nord-Osten)

Hier fehlt die Wohnbebauung des Ortes Freienbrink, in dem auch ich lebe. Es fehlen außerdem

- Betriebswohnungen innerhalb GVZ
- bewohnte Einfamilienhäuser in Jägerbude
- Wohnhäuser am Bahnhof Fangschleuse
- KITA "Haus Kiebitz" in Freienbrink
- Campingplatz & Pension Jägerbude
- Siedlung Hohenbinde

Ferner teile ich nicht die Einschätzung, dass sich im GVZ Freienbrink weniger als 100 Besucher aufhalten.

Zitat: „Gewerbebetriebe können zu den öffentlich genutzten Gebäuden zählen und schutzbedürftig sein, wenn sich dort ein relevanter, unbestimmter Personenkreis (Besucher) aufhalten kann...“

Im Gutachten wird unterstellt, dass nur „Kunden“ als Besucher zu werten sind und das diese Kunden nur im Bauhof und im Imbiss zu erwarten sind. Ferner beruft man sich auf die aktuelle Belegung. Die Flächen des GVZ sind zu 100 % verkauft und es werden sich kurzfristig weitere Unternehmen ansiedeln. Konkret ist direkt gegenüber von Tesla an der L 38 ein Wertstoffhof für das KWU-Entsorgung derzeit im Genehmigungsverfahren. Die im Gutachten erwähnten Logistikunternehmen haben durch den Zuliefererverkehr konstant

Besucher auf ihrem Gelände. Ende 2021 mit der Eröffnung des „Just-In-Sequence“-Parks durch das Unternehmen Fixemer kommt ein weiteres bedeutendes Logistikunternehmen hinzu.

Zitat: „Alle ermittelten Abstände erstrecken sich ausschließlich auf den Betriebsbereich.“

Diese Einschätzung teile ich nicht. Die Werksfeuerwehr mag schon in der Lage sein, das Übergreifen eines Brandes auf Bereiche außerhalb des Geländes zu verhindern, die Ausbreitung von (giftigen) Gaswolken verbunden mit Geruchsbelästigung lässt sich nicht beschränken. Wie gerade bei der Explosion im Chemipark Leverkusen zu erleben war. „Allerdings meldete Leverkusen Rußniederschläge in mehreren Stadtteilen. Es handelt sich um cent- bis eurogroße Partikel, die eine ölige Konsistenz haben.“ (Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 28.07.2021)

Ich habe auch grundsätzlich Zweifel an der Aussagekraft von Computerberechnungen. Man erlebt es bei der täglichen Wetterprognose seit Jahren, dass diese völlig daneben liegen können.

Bei diesem Gutachten handelt es sich um den „2. Versuch“, in der ursprünglichen Version entdeckte die Müller BBM zahlreiche Fehler und formulierte insgesamt 26 Zielvorgaben. Diese wurde nur unzureichend umgesetzt. Zitat: "Die seitens Müller BBM geforderte vollständig neue Ableitung der Szenarien ist offenbar auch zur inzwischen überarbeiteten Fassung für die Dritte Auslegung nicht erfolgt." (Quelle:

https://brandenburg.nabu.de/imperia/md/content/brandenburg2/2021-06-29_erwiderung_ra_deppner_gutachten_td19-023-63_vg_frankfurt_oder_antrag_80_v_zvb15_stellungnahme_antragserwiderungen_.pdf

Das Unternehmen GfBU-Consult ist offensichtlich nicht willens, ein Gutachten abzuliefern, welches alle realistischen Szenarien beinhaltet. Ich fordere ein unabhängiges, nicht von Tesla beauftragtes und finanziertes Gutachten, für die Ermittlung angemessener Sicherheitsabstände der Tesla Manufacturing Brandenburg SE am Standort Grünheide (Mark) als Grundlage für die Entscheidung zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen,